



Angebot für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

Ihr vollständiges Angebot besteht aus

- einer **"Leistungsbeschreibung"** mit einer Kurzdarstellung der wichtigsten Versicherungsleistungen
- **"Erläuterungen zur Überschussbeteiligung"** mit einer Zukunftsrechnung
- **"Wichtigen Hinweisen"** mit weiteren Informationen und Erläuterungen

Leistungsbeschreibung

N2501K2*M+B+R480(BUZO)

Risiko-Lebensversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibender Leistung

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz)

Der Tarif ist nur innerhalb eines Gruppenvertrages möglich.

Versicherungstechnische Daten

Versicherte Person	Herr Dr. Ulrich Schweiger			
Ausgeübte Tätigkeit	Informatiker/in			
Branche/Berufsgruppe	IT Branche / 1			
Stellung im Beruf	selbstständig			
Tätigkeit	Anteil der kaufmännischen/leitenden Arbeit: 100 %			
Geburtsdatum	27.01.1965	Eintrittsalter	43 Jahre	
Vertragsbeginn	01.07.2008	Vertragsdauer	24 Jahre	Versicherungssumme 5.000 EUR
Vertragsablauf	01.07.2032	Beitragszahlungsdauer	24 Jahre	Beitrag jährlich zu zahlender Beitrag 2.174,09 EUR
				(aufgrund der Überschussbeteiligung) 1.633,91 EUR

Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung sind mit den für 2008 festgelegten Überschussanteilsätzen berechnet. Diese Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Beachten Sie bitte auch die "Erläuterungen zur Überschussbeteiligung", die Bestandteil Ihres Angebotes sind.

Leistungen bei Tod im 1. Jahr

garantierte Todesfallleistung aus N2501K2 **5.000 EUR**

Leistungen bei Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit

Beitragsfreiheit versichert bis zum 01.07.2032

garantierte monatliche Rente **2.000,00 EUR**
versichert bis zum 01.07.2032

Absicherung Ihrer Arbeitskraft

Wert dieser privaten Absicherung bei Beginn **576.000,00 EUR**

Überschussbeteiligung (Beitragsabzug/Beitragsabzug)

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

N2501K2*M+B+R480(BUZY)

Risiko-Lebensversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibender Leistung

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz)

Der Tarif ist nur innerhalb eines Gruppenvertrages möglich.

Versicherungstechnische Daten

Versicherte Person	Herr Dr. Ulrich Schweiger			
Ausgeübte Tätigkeit	Informatiker/in			
Branche/Berufsgruppe	IT Branche / 1			
Stellung im Beruf	selbstständig			
Tätigkeit	Anteil der kaufmännischen/leitenden Arbeit: 100 %			
Geburtsdatum	27.01.1965	Eintrittsalter	43 Jahre	
Vertragsbeginn	01.07.2008	Vertragsdauer	24 Jahre	Versicherungssumme 5.000 EUR
Vertragsablauf	01.07.2032	Beitragszahlungsdauer	24 Jahre	Beitrag jährlich zu zahlender Beitrag 2.174,09 EUR (aufgrund der Überschussbeteiligung) 1.633,91 EUR

Zukunftsrechnung

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung sind mit den für 2008 festgelegten Überschussanteilsätzen hochgerechnet. Diese Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Beachten Sie bitte die "Hinweise zur Zukunftsrechnung" im Anschluss an diese Tabelle.

Jahr	Nettobeitrag aufgrund der Über- schussbeteiligung in EUR jährlich zu zahlen	Todesfalleleistungen in EUR (zu Beginn des Versicherungsjahres)	
		garantiert	gesamt
1	1.633,91	5.000	5.000
2	1.633,91	5.000	5.000
3	1.633,91	5.000	5.000
4	1.633,91	5.000	5.000
5	1.633,91	5.000	5.000
6	1.633,91	5.000	5.000
7	1.633,91	5.000	5.000
8	1.633,91	5.000	5.000
9	1.633,91	5.000	5.000
10	1.633,91	5.000	5.000
11	1.633,91	5.000	5.000
12	1.633,91	5.000	5.000
13	1.633,91	5.000	5.000
14	1.633,91	5.000	5.000
15	1.633,91	5.000	5.000
16	1.633,91	5.000	5.000
17	1.633,91	5.000	5.000
18	1.633,91	5.000	5.000
19	1.633,91	5.000	5.000
20	1.633,91	5.000	5.000
21	1.633,91	5.000	5.000
22	1.633,91	5.000	5.000
23	1.633,91	5.000	5.000
24	1.633,91	5.000	5.000

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

N2501K2*M+B+R480(BU2C)

Risiko-Lebensversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibender Leistung

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz)

Der Tarif ist nur innerhalb eines Gruppenvertrages möglich.

Hinweise zur Zukunftsrechnung

In der Zukunftsrechnung haben wir Ihnen in der linken Spalte der angegebenen "Todesfalleistung" die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall gezahlt. Die Werte gelten nur bei einem leistungsfreien Verlauf der eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem vom Risikoverlauf, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen Schwankungen. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Nettobeiträge entwickeln können, haben wir in der voranstehenden **unverbindlichen Zukunftsrechnung** angenommen, dass die derzeit festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Höhe der derzeitigen Überschussanteilsätze wurde aufgrund des derzeitigen Risikoverlaufs sowie der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens festgelegt. Diese Ergebnisse werden jährlich neu ermittelt und bilden die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschussanteilsätze Ihres Vertrages. Dabei können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

Die in der Zukunftsrechnung ausgewiesenen Nettobeiträge haben daher hypothetischen Charakter. Die tatsächlich zu leistenden Beiträge können höher oder niedriger sein. Auf die ausgewiesenen Nettobeiträge kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Abweichungen in den Überschusswerten ergeben sich auch dann, wenn während der Vertragslaufzeit Leistungen aus den Zusatzversicherungen fällig werden.

Höhe der derzeitigen Überschussätze und Überschussverwendung

Unsere **Risiko-Lebensversicherungen** sind ebenso wie unsere **Zusatzversicherungen** bereits ab Versicherungsbeginn überschussberechtig.

Für die angebotene **Hauptversicherung** werden laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres gewährt.

Für das Jahr 2008 sind folgende Überschüsse deklariert:

Beitragspflichtige Versicherungen:

Laufender Überschuss: 20,00 % des Beitrags

Beitragsfreie Versicherungen:

Überschussanteil: 1,75 % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

Die laufenden Überschussanteile werden mit dem Tarifbeitrag verrechnet (**Beitragsabzug**).

Für die folgenden eingeschlossenen **Zusatzversicherungen** werden während der Beitragszahlungsdauer zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile gewährt.

Die für das Jahr 2008 deklarierten Überschussanteilsätze betragen während der Anwartschaft für

Zusatztarif **B** und **R (BU22008C bzw. BU22008)** 25,00 %

des jährlichen Zusatzbeitrags.

Die laufenden Überschussanteile werden mit dem Zusatzbeitrag verrechnet (**Beitragsabzug**).

Dynamische Rente bei Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit

Nach Leistungsbeginn bewirken die auf den Zusatztarif R entfallenden Überschussanteile eine jährliche Erhöhung der fälligen Berufsunfähigkeitsrente um derzeit 2,05 %. Zusätzlich werden auch für den Zusatztarif B Überschussanteile gewährt, was zu einer weiteren Erhöhung der Rente führt.

Wichtige Hinweise für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

N2501K2*M+B+R480(BUZC)

Risiko-Lebensversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibender Leistung

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz)

Der Tarif ist nur innerhalb eines Gruppenvertrages möglich.

Antrags- und Risikoprüfung

Die Annahme des Angebotes durch die Gesellschaft ist abhängig vom Ergebnis der jeweiligen Antrags- und Risikoprüfung.

Beitragsaufteilung

Ihr Beitrag teilt sich auf für:

Hauptversicherung
Beitragsfreiheit aus B
monatliche Rente aus R

zu zahlen bis

01.07.2032	66,71 EUR
01.07.2032	6,13 EUR
01.07.2032	2.101,25 EUR

Ihre Gesamtaufwendungen jährlich brutto:

Beitrag jährlich netto (beachten Sie bitte die "Erläuterungen zur Überschussbeteiligung"):

2.174,09 EUR
1.633,91 EUR

Berufsunfähigkeitsabsicherung (Comfort-Schutz)

Zusätzlich zu den NÜRNBERGER BUZ-Standard-Bedingungen gelten folgende Vereinbarungen:

- Verzicht auf *abstrakte Verweisbarkeit*
Wenn Sie als versicherte Person Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, leistet die NÜRNBERGER. Wir verzichten auf den Verweis auf einen anderen Beruf, wenn Sie diesen nicht konkret ausüben. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den dazugehörigen Tarifbedingungen.
- Wiedereingliederungshilfe bei Reaktivierung nach erfolgreicher Umschulung in Höhe von 6 Monatsrenten, insgesamt bis zu 6.000 EUR
- Option auf *Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Leistung* ohne Gesundheitsprüfung (um maximal 50 %, bis maximal 30.000 EUR gesamte Jahresrente) bei Heirat, Geburt eines Kindes, Existenzgründung (innerhalb der ersten 10 Jahre) erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung, beruflicher Höherqualifikation, Verbesserung der beruflichen Stellung, Erhöhung des Monatseinkommens um mindestens 250 EUR, Finanzierung mit einer Finanzierungssumme von mindestens 25.000 EUR, Wegfall des BU-Schutzes aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bei Selbstständigen bzw. Handwerkern oder Ehescheidung

Steuerrechtliche Hinweise

Hiermit informieren wir Sie über wichtige - das vorliegende Angebot betreffende - steuerrechtliche Regelungen. Unsere Hinweise entsprechen dem aktuellen Stand der Steuergesetzgebung.

- (1) Risiko-Lebensversicherungen gegen laufende Beitragszahlung oder gegen Einmalbeitrag sind steuerlich begünstigt.
- (2) Die Beiträge zu Risiko-Lebensversicherungen und eventuell eingeschlossenen Zusatzversicherungen können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeiträge für sonstige Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 4 EStG) abgezogen werden.
- (3) Leistungen aus Risiko-Lebensversicherungen sind stets in vollem Umfang einkommensteuerfrei.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Renten aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind als abgekürzte Leibrenten (Tarife R und Ra) nur in Höhe des Ertragsanteils (§ 22 EStG, § 55 EStDV) einkommensteuerpflichtige Einkünfte.

Grundsätze für den Abschluss von Versicherungen nach Gruppentarifen

1. Vorbemerkung

Den Tarifen der Gruppenversicherung (konventionelle und fondsgebundene Kapital-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) liegt im Vergleich zu den Einzeltarifen eine günstigere Kostenkalkulation zugrunde. Die Anwendung dieser Tarife ist daher nur möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

2. Allgemeine Voraussetzungen

Der Abschluss von Versicherungen nach den Gruppentarifen ist nur im Rahmen eines Gruppenvertrages möglich. Im Gruppenvertrag werden die Rahmenbedingungen für den Abschluss der einzelnen Versicherungsverträge festgelegt.

Vertragspartner für den Abschluss eines Gruppenvertrages können insbesondere sein: Firmen (Arbeitgeber), Vereinigungen von Arbeitgebern (Arbeitgeberverbände), Berufsverbände, rechtsfähige Vereine, rechtsfähige Versorgungseinrichtungen.

Ein Gruppenvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn von Beginn an mindestens 5 Personen, bei Sterbegeldversicherungen mindestens 50 Personen, versichert werden.

Die Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsverträge oder die versicherten Personen müssen in einer bestimmten, festzulegenden Beziehung zum Vertragspartner des Gruppenvertrages stehen (z.B. Arbeitnehmer, Vereinsmitglieder, Versorgungsberechtigte, Familienangehörige). Diese Beziehung muss sich aus der Geschäftstätigkeit (dem Zweck, der Satzung) des Vertragspartners herleiten. Sie muss auf Dauer angelegt sein und darf sich nicht alleine oder überwiegend im Versicherungsabschluss begründen.

Wichtige Hinweise für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

N2501K2*M+B+R480(BUZC)

Risiko-Lebensversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibender Leistung

Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz)

Der Tarif ist nur innerhalb eines Gruppenvertrages möglich.

3. Besondere Voraussetzungen

Das Tarifwerk der Gruppenversicherung umfasst die Stufe K1, K2, K3 und K4. Für die Anwendung der einzelnen Stufen müssen neben den Allgemeinen Voraussetzungen noch folgende, weitere Kriterien erfüllt werden:

Gruppen-Stufe K1

Der Vertragspartner wirbt bei dem im Frage kommenden Personenkreis aktiv für die Teilnahme am Gruppenvertrag. Er kann diese Aufgabe auch auf einen Dritten (Vermittler / Betreuer) übertragen.

Gruppen-Stufe K2

Von den folgenden fünf Kriterien müssen mindestens drei erfüllt werden:

- Das Inkasso der Beiträge zu den abgeschlossenen Versicherungsverträgen durch die NÜRNBERGER erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren (EEV) oder über ein gleichwertig kostengünstiges Verfahren.
- Der Vertragspartner wirbt in eigenen Printmedien (Haus-, Vereins-, Verbandzeitschriften, Rundschreiben, usw.) durch Bekanntmachungen am Schwarzen Brett oder bei Betriebs- oder Mitgliederversammlungen bei dem im Frage kommenden Personenkreis aktiv für die Teilnahme am Gruppenvertrag.
- Der Vertragspartner stellt einen entsprechenden Rahmen für Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche in Form von Räumlichkeiten und Sprechzeiten zur Verfügung.
- Der Schriftwechsel zu den einzelnen, im Rahmen des Gruppenvertrages abgeschlossenen Versicherungsverträge erfolgt überwiegend über den Vertragspartner.
- Der Vertragspartner betreibt aktive Bestandspflege im Zusammenhang mit den im Rahmen des Gruppenvertrages abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Dies kann z.B. erfolgen durch Auskunftserteilung über das Versicherungsverhältnis (Versorgungsreport), Beratung bei Zahlungsstörungen (Stornoverhütung), oder Beratung bei Anpassung (Erhöhung) der bestehenden Versicherungsverträge.

Gruppen-Stufe K3

Es muss die Gruppen-Stufe K2 erfüllt sein und die Versicherungsverträge müssen nach einheitlichen Kriterien hinsichtlich Tarifen bzw. Tarifkombinationen und mit standardisierten Versicherungssummen oder Beiträgen abgeschlossen werden. Außerdem muss der versicherte Personenkreis nach objektiven Merkmalen, die sich aus den Beziehungen der Versicherten zum Vertragspartner herleiten lassen, beschrieben werden können. Bei den Versicherten muss es sich um mindestens 90 % der nach diesen Merkmalen in Frage kommenden Personen handeln.

Gruppen-Stufe K4

Es müssen die Voraussetzungen der Stufe K1 erfüllt sein.

- Das Inkasso der Beiträge zu den abgeschlossenen Versicherungsverträgen durch die NÜRNBERGER erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren (EEV) oder über ein gleichwertig kostengünstiges Verfahren.
- Der Vertragspartner stellt einen entsprechenden Rahmen für Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche in Form von Räumlichkeiten und Sprechzeiten zur Verfügung.

4. Gesundheitsprüfung

Unabhängig von der Wahl der Gruppen-Stufen richtet sich die Beantwortung von Gesundheitsfragen nach den jeweils gültigen Annahmerichtlinien Leben der NÜRNBERGER.

a) Berufsunfähigkeitsversicherung, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Eine Gesundheitsprüfung ist unabhängig von der Anzahl der zu versichernden Personen immer erforderlich. Hierzu ist das jeweilige entsprechende Formular "Gesundheitserklärung zur Versicherung" zu verwenden.

b) Konventionelle und fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung

Bei Abschluss der Versicherungsverträge kann auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet werden, wenn gleichzeitig mindestens 10 Personen nach einheitlichen Kriterien hinsichtlich Tarifen bzw. Tarifkombinationen und mit einheitlichen Versicherungssummen oder Beiträgen versichert werden.

Der versicherte Personenkreis muss nach objektiven Merkmalen, die sich aus den Beziehungen der Versicherten zum Vertragspartner herleiten lassen, beschrieben werden können. Bei den Versicherten muss es sich um alle (100 %) der nach diesen Merkmalen in Frage kommenden Personen handeln. Der Abschluss der Versicherungsverträge muss für die in Frage kommenden Personen obligatorisch sein, d. h. es dürfen keine individuellen Wahlrechte wie z.B. bei Modellen der Entgeltumwandlung eingeräumt werden.

In bestimmten Fällen kann die Erfüllung von zusätzlichen Voraussetzungen (z.B. vollständige Gesundheitsprüfung nach den Kriterien der Einzelversicherung) verlangt werden.

5. Gruppentarif-Klausel

Wird ein Gruppentarif beantragt, so muss zur Überprüfung, ob die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, die Gruppentarif-Klausel im Antrag vollständig ausgefüllt werden. Ohne diese Erklärung kann eine Lebensversicherung nach einem Gruppentarif nicht abgeschlossen werden. Es wird statt dessen nach dem entsprechenden Tarif der Einzelversicherung poliziert.

Entfallen während der Laufzeit die Voraussetzungen für den Gruppentarif, ist ab folgender Beitragsfälligkeit auf den jeweiligen Einzeltarif der Gesellschaft umzustellen.

Vertragsspezifische Informationen

Allgemeine Vertragsdaten für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

Versicherungstechnische Daten

Versicherungsnehmer	Herr Ulrich Schweiger	
versicherte Person	Herr Ulrich Schweiger, geb. 27.01.1965	
Tarif	N2501K2*M+B+R480(BUZY)	
Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)		01.07.2008
(vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)		
Ablauf der Beitragszahlung		01.07.2032
Ablauf der Versicherung (mittags 12 Uhr)		01.07.2032

Vertragliche Leistungen (siehe auch Tarifbedingungen)

Hauptversicherung		
im Todesfall (Versicherungssumme)		5.000,00 EUR
Zusatzversicherungen		
Leistungen bei Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (BUZ2008C)		
ohne Karenzzeit		
Beitragsfreiheit (B) versichert bis zum 01.07.2032		
garantierte monatliche Rente (R)		2.000,00 EUR
versichert bis zum 01.07.2032		

Beiträge

Tarifbeitrag	jährlich	(fällig am 01.07. jedes Jahres)	2.174,09 EUR
Nettobeitrag	jährlich	(unter Berücksichtigung der derzeitigen Überschussbeteiligung; ohne Garantie für die Zukunft)	1.633,91 EUR

Ihr Beitrag teilt sich auf für:	zu zahlen bis	
Hauptversicherung	01.07.2032	66,71 EUR
Beitragsfreiheit aus B	01.07.2032	6,13 EUR
monatliche Rente aus R	01.07.2032	2.101,25 EUR
Ihre Gesamtaufwendungen jährlich brutto:		2.174,09 EUR
Beitrag jährlich netto (beachten Sie bitte die "Erläuterungen zur Überschussbeteiligung"):		1.633,91 EUR

Überschussverwendung

Hauptversicherung:	Beitragsabzug
Zusatzversicherungen:	Beitragsabzug

Bestandsgruppe

(vgl. Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in den Allgemeinen Bedingungen und den Bedingungen zu Zusatzversicherungen)	
Hauptversicherung:	Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D II)
	Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter
BUZ2008C	Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D I)
	Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Besondere Vereinbarungen und Hinweise

Ergänzend weisen wir auf folgende Besonderheiten hin:
Dem Vertrag liegt ein Gruppentarif zugrunde. Wenn die Voraussetzungen dafür entfallen, ist ab folgender Beitragsfälligkeit auf den jeweiligen Einzeltarif der Gesellschaft umzustellen.

Vertragsspezifische Informationen für Herrn Dr. Ulrich Schweiger

Seite 2

N2501K2*M+B+R480(BUZY)

Einlösungsbeitrag

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen.

Für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 01.07.2009 ist - nach Abzug der anteiligen Überschüsse - folgender Beitrag fällig **1.633,91 EUR**

Garantiewerte (Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Garantiewerte Ihrer Versicherung. Dort sind der garantierte Rückkaufswert bei Kündigung des Vertrags und die beitragsfreie Versicherungssumme bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung angegeben.

Zusätzlich sind in der zweiten Tabelle die beitragsfreien Jahresrenten der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung dargestellt.

Termin	Rückkaufswert in EUR	beitragsfreie Versicherungssumme in EUR	Termin	Rückkaufswert in EUR	beitragsfreie Versicherungssumme in EUR
01.07.2009	2,29	0,00	01.07.2021	5.019,38	1.806,00
01.07.2010	502,18	0,00	01.07.2022	4.389,84	1.932,00
01.07.2011	1.235,15	0,00	01.07.2023	3.539,01	2.054,00
01.07.2012	1.873,21	0,00	01.07.2024	2.516,10	2.174,00
01.07.2013	2.409,22	575,00	01.07.2025	1.392,59	2.292,00
01.07.2014	3.289,36	757,00	01.07.2026	286,75	2.405,00
01.07.2015	4.053,32	931,00	01.07.2027	268,55	2.511,00
01.07.2016	4.686,10	1.096,00	01.07.2028	240,75	2.604,00
01.07.2017	5.167,18	1.252,00	01.07.2029	200,85	2.669,00
01.07.2018	5.462,63	1.400,00	01.07.2030	145,80	2.668,00
01.07.2019	5.549,60	1.541,00	01.07.2031	71,90	2.406,00
01.07.2020	5.406,78	1.676,00			

Beachten Sie bitte, dass der garantierte Rückkaufswert nicht der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Von Ihren gezahlten Beiträgen wird während der ganzen Versicherungsdauer ein großer Anteil für die Finanzierung des Todesfallschutzes benötigt. Der Rückkaufswert ist im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen sehr niedrig und bei Ablauf der Versicherung völlig aufgebraucht. Näheres ist in § 3 der Tarifbedingungen erläutert.

Bei den angegebenen Werten sind auch die eingeschlossenen Zusatzversicherungen berücksichtigt. Informationen über die Höhe des Rückkaufswerts enthalten die zugehörigen Bedingungen der Zusatzversicherungen.

Die nach Beitragsfreistellung des Vertrags verbleibenden beitragsfreien Berufsunfähigkeits-Renten sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Termin	beitragsfreie Jahresrente bei Berufsunfähigkeit in EUR	Termin	beitragsfreie Jahresrente bei Berufsunfähigkeit in EUR
01.07.2009	0,00	01.07.2021	6.225,00
01.07.2010	0,00	01.07.2022	6.068,00
01.07.2011	0,00	01.07.2023	5.676,00
01.07.2012	0,00	01.07.2024	4.997,00
01.07.2013	2.764,00	01.07.2025	3.963,00
01.07.2014	3.474,00	01.07.2026	2.483,00
01.07.2015	4.128,00	01.07.2027	0,00
01.07.2016	4.720,00	01.07.2028	0,00
01.07.2017	5.241,00	01.07.2029	0,00
01.07.2018	5.672,00	01.07.2030	0,00
01.07.2019	5.995,00	01.07.2031	0,00
01.07.2020	6.189,00		

Für eine beitragsfrei gestellte Versicherung entfallen alle Zusatzversicherungen.

In bestimmten Fällen kann jedoch nach Beitragsfreistellung eine Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- oder Pflegerente in verminderter Höhe fortbestehen. Vorhandene Werte aus wegfallenden Zusatzversicherungen werden gutgebracht. Näheres können Sie den Bedingungen zu den entsprechenden Zusatzversicherungen entnehmen.

Die beitragsfreie Versicherungssumme muss den in § 3 der Tarifbedingungen genannten Mindestwert erreichen. Andernfalls wird der Rückkaufswert ausbezahlt.

Bei den Wertangaben sind vorhandene Überschusswerte nicht berücksichtigt; sie erhöhen noch die angegebenen Tabellenwerte.

Die Tabellenwerte gelten nur bei einem leistungsfreien Verlauf der eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Nach Leistungsbeginn ergeben sich neue Werte, die wir Ihnen dann mitteilen werden.